

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	
Name	House of Life	
Anschrift	Emilienstr 28, 42651 Solingen	
Telefonnummer	0212 222580	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	goetze@eac-solingen.de	www.eac-solingen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung für jüngere Pflegebedürftige	
Kapazität	20	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.11.2025	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☐	☒	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität der Gemeinschaftsbereiche und der Zimmer ist an den besonderen Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet. Die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Raumgrößen, Barrierefreiheit, Sicherheit, Sauberkeit, Technischer Ausstattung, Raumklima, Orientierungshilfen und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. Es sind zahlreiche Bereiche zum sozialen Austausch und Außenanlagen vorhanden. Die gesetzlichen Kriterien zum Wohnen sind fast vollumfassend erfüllt. Eine Toilettenbrille ist vergilbt und ein Abflusstopf in einem Badezimmer fehlt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Speisen- und Getränkeversorgung entspricht den Bedürfnissen der Bewohner. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme, Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) und hinsichtlich regionaler und saisonaler Küche werden berücksichtigt. Die Tischkultur hat einen hohen Stellenwert. Im Haupthaus ist eine eigene Küche vorhanden. Die Wäscheversorgung, Handhabung der Wäsche und die Reinigung erfolgt adäquat und entspricht den Bedürfnissen der Bewohner. Die gesetzlichen Kriterien zur hauswirtschaftlichen Versorgung sind fast vollumfassend erfüllt. Ein Tiefkühlschrank war am Tag der Prüfung vereist und bei einem Tiefkühlfach war der Verschluss defekt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Bewohner unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, sie Wertschätzung und Respekt erfahren, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ein Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion möglich ist. Die Einrichtung ist eingebunden in die örtliche Gemeinschaft. Es gibt regelmäßige und den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Freizeit- und Veranstaltungsangebote. Zimmerschlüssel werden grundsätzlich ausgehändigt. Es gibt Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten und zum sozialen Austausch. Eine abwechslungsreiche Alltagsgestaltung ist möglich. Die gesetzlichen Kriterien zum Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung sind vollumfassend erfüllt.

Information und Beratung:

Dem Informationsbedürfnis von Interessenten wird durch eine angemessene Beratung zu Leistungen und Kosten und durch barrierefrei zugängliche Informationsmaterialien Rechnung getragen. Der Prüfbericht der letzten Prüfung war nicht ausgegangen. Hier muss zumindest ein Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme gegeben werden. Die gesetzlich geforderten Informations- und Beratungspflichten werden ansonsten vollumfassend erfüllt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung bei der Verpflegungsplanung und Freizeitgestaltung und die Mitwirkungsrechte der Bewohner sind gewährleistet und werden zum einen durch einen Beirat wahrgenommen. Die Bewohner können aber auch selbst direkt mitwirken und mitbestimmen. Die gesetzlichen Vorgaben zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner sind erfüllt.

Personelle Ausstattung:

Die Personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht hinsichtlich fachlicher Eignung der Beschäftigten, Personalquantität, PeBeM, dienstplanmäßiger Besetzung im

Tages- und Nachtdienst sowie an Wochenenden den gesetzlichen Anforderungen. Das Personal ist und wird umfassend fortgebildet. Alle gesetzlichen Vorgaben zum Personal werden erfüllt.

Pflege und Betreuung:

Das Pflegeergebnis wurde gem. gesetzlicher Vorgabe bei dieser Prüfung nicht geprüft, da sich bei der letzten Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MDK) in diesem Bereich keine Mängel ergaben. Pflegeplanungen und Dokumentationen werden adäquat geführt und regelmäßig überarbeitet. Eine angemessene Sterbebegleitung wird gewährleistet. Biographien werden in der Pflege und Betreuung berücksichtigt. Risiken (z.B. bei Sturz, Ernährung, Wunden) werden erfasst. Die Bewohner werden angemessen gefördert und unterstützt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM):

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von FeMs wie z.B. Fixierungen. Es werden Maßnahmen umgesetzt, um FeMs wie Fixierungen in der Praxis zu vermeiden. Es wurden keine Fixierungen vorgenommen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen werden erfüllt.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Durchführung des Qualitätsmanagements entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Es werden umfassende Maßnahmen der Qualitätssicherung umgesetzt. Ein internes Beschwerdeverfahren wird durchgeführt, mit Beschwerden wird angemessen umgegangen. Beschäftigte und Leitungskräfte haben angemessen an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Es gibt ein Konzept zum Schutz vor Gewalt.